



Bezirksschützenmeister Klaus-Jürgen Hensel
Hainmühle 1 · 35279 Neustadt-Hessen

Schützenbezirk 24 Marburg
Stellvertretende Referent Bogen
Postanschrift:
Andreas Zimmermann
Willersdorferstraße 9
Telefon: 0163 863 77 22
eMail: a.zimmermann94@googlemail.com

Ausschreibung – Bezirksmeisterschaften Bogen im Freien 2024 im Schützenbezirk 24 – Marburg Wettbewerbe gemäß Ausschreibungsheft des HSV

Kirchhain, den 26.11.2023

Seite 1 von 2

Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften im Hessischen Schützenverband gilt prinzipiell erst einmal die Ausschreibung zur Hessischen Landesmeisterschaft. Davon abweichende und ergänzende Regelungen sind hier in der Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaften geregelt.

Tag und Ort der Austragung:

Die Terminfestlegung erfolgt nach Vorgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, in der eigenständigen Durchführung durch die Schützenbezirke innerhalb des Sportjahres. **Bogendisziplinen können erst ab dem 16. Oktober, alle anderen Wettbewerbe erst ab dem 1. November des Vorjahres ausgetragen werden.**

<u>Datum:</u>	Sonntag, den 9. Juni 2024
<u>Austragungsort:</u>	Wird gesondert mitgeteilt
<u>Anmeldung:</u>	ausschließlich über ZMI bis zum 10.12.2023
<u>Beginn Trainingspfeile:</u>	08:30 Uhr (Trainingspfeile mit Ampel im Wettkampfrhythmus)
<u>Beginn Wettkampf:</u>	09:00 Uhr

Disziplinen mit Pfeilzahl, Scheiben, Entfernung, Wettkampfzeit und Wettkampfklasse:

- 6.10 Recurve,
- 6.15 Compound,
- 6.16 Blankbogen,
- 6.17 Langbogen

Nach den gültigen Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie der Ausschreibung zur Hessischen Meisterschaft. Werden zum Beispiel andere Entfernungen geschossen, so können diese Ergebnisse nicht für die Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft anerkannt werden. **Zur Durchführung zusätzlicher Wettbewerbe bedarf es grundsätzlich der Genehmigung des Hessischen Schützenverbandes.** Wettbewerbe, die weder in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes noch in der hessischen Liste B der Sportordnung aufgeführt sind, dürfen wegen fehlender Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes nicht zusätzlich ausgeschrieben werden.

Teilnahmebedingung:

Teilnahmeberechtigt sind jeweils alle Mitglieder der Vereine mit einem gültigen Wettkampfpass und entsprechend der eingetragenen Startberechtigung innerhalb der erfolgten Meldefrist. Die Vereine melden ihre Schützen mit Zuordnung der Disziplinen über die Online-Mitgliederverwaltung des Hessischen Schützenverbandes an den Schützenbezirk 24 Marburg. Die Meldung muss spätestens bis zu den von dem Schützenbezirk 24 Marburg festgelegten Terminen (10.12.2023) erfolgen. **Nachmeldungen oder verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Das Startgeld (z.Z. 10,00 €/Schütze) wird vom Schützenbezirk 24 Marburg festgelegt und wird vom Hessischen Schützenverband erhoben und per Rechnung eingezogen. **Es ist auch dann grundsätzlich fällig, wenn ein eingeladener Schütze nicht antritt.**

Seite 2 von 2

HESSISCHER SCHÜTZENVERBAND E.V



Mannschaften, Einzelstarter und Kaderschützen:

Mannschaften und Einzelstarter die **nicht** wünschen bei einer Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft eingeladen zu werden, **müssen dies bei der Bezirksmeisterschaft spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des betreffenden Wettbewerbs schriftlich auf den Vordruck für die Einzel- und Mannschaften getrennt melden und per Unterschrift bestätigen.**

In der gültigen Meldedatei des Schützenbezirkes müssen alle Mitglieder des Landes- und Bundeskaders die zur Hessischen Meisterschaft gesetzt werden wollen, in den Wettkampflisten eingearbeitet sein.

Allgemeine Bestimmungen:

- a) Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sollten, sind seitens der Teilnehmer, die nicht berücksichtigt wurden, in Verbindung mit ihrem Verein zu klären.
- b) Der gültige Wettkampfpass ist der Schießleitung unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr von **5 EUR** erhoben und der Wettkampfpass muss nachgereicht werden. Wird der Wettkampfpass nicht innerhalb einer Woche nach der Bezirksmeisterschaft dem Schützenbezirk vorgelegt, findet keine Wertung statt.
- c) **Jeder Schütze haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden.**
- d) Bei Einsprüchen ist eine Gebühr von **30 EUR** zu entrichten. Bei Berufungen ist eine Gebühr von weiteren **30 EUR** zu entrichten.
- e) Meistertitel werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die zur festgesetzten Startzeit antreten.
- f) **Für die Plätze 1 bis 3 im Einzel- und Mannschaftswettbewerb werden Urkunden ausgegeben. Mindestens die Erstplatzierten erhalten ein Bezirksmeisterschaftsabzeichen.**
- g) Für Auszeichnungen der Sieger und Platzierten müssen die Bezirksmeisterschaftsabzeichen und Urkunden des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.
- h) **Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Hessischen Schützenverbandes und seinem Antritt zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter Angabe des Namens, des Vereins, der Altersklasse, der Wettbewerbsbezeichnung erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet / Soziale Medien, auch mit Film und Fotos, veröffentlicht werden.**

Sonstiges zum Ablauf:

Die Angaben zu den Zeiten gelten vorläufig für alle Teilnehmer, solange die Zahl der gemeldeten Teilnehmer nicht die maximal mögliche Zahl der Schützen im Freien übertrifft. Sollte dies zum Zeitpunkt der Meldefrist der Fall sein, wird durch die Schiessleitung über die finale Einteilung und die neuen Startzeiten informieren. (Gruppe I Kinder und Jugendliche, morgens; Gruppe II Erwachsene aller Altersklassen, nachmittags).

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Für den Bezirksvorstand

gez.

Klaus-Jürgen Hensel
BSM SB-24 Marburg

gez.

Andreas Zimmermann
Stv. RBO SB-24 Marburg